

**Zeitschrift:** Appenzellisches Monatsblatt  
**Band:** 3 (1827)  
**Heft:** 2

**Artikel:** Der Bär, als Wappen des Kantons Appenzell  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-542143>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 04.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



# A p p e n z e l l i s c h e s M o n a t s b l a t t.

Nro. 2.

F e b r u a r.

1827.

---

Aus den Sinnbildern und Sprüchwörtern eines Volkes kann man meistens mit Gewißheit auf dessen Denk- und Handlungsweise schließen.

Simmermann.

---

543482  
D e r B ä r ,

als Wappen des Kantons Appenzell.

---

Die löbl. Kantone Bern und Appenzell führen beide einen Bären in ihrem Wappen. Ersterer nämlich einen schräg aufwärtsgehenden, in roth und schwarzem Felde; letzterer einen aufrechtstehenden, in weißem Felde, mit rothen Klauen. Bern hat der Sage nach deswegen den Bären im Wappen, weil die Jäger des Herzog Berchtolds von Zähringen, der Anno 1191 die Stadt gründete, daselbst zu jener Zeit einen Bären erlegt haben. — Der Kanton Appenzell wahrscheinlich deswegen, weil in frühern Zeiten häufig Bären in den damals noch vorhandenen großen Waldungen sich aufhielten, und weil, wie die Legende erzählt, Sanct Gallus einen gezähmten Bären hielt, daher auch die ehemalige Fürstabtei St. Gallen einen aufrechten Bären im Wappen trug.

Abt Dithmar von St. Gallen soll Anno 768 zuerst den Appenzellern einen Bären, aber auf allen vier Füßen ge-



hend, als Wappen und im Sigill zu führen erlaubt haben, zum Zeichen, daß sie Gotteshausleute seyen. (Altstädten führte noch in spätern Zeiten einen solchen Bären im Sigill, aber mit einem gelben Sternen im Felde.) — Als aber die Appenzeller zu Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts ihre Freiheit sich erkochten, errichteten sie als Landwappen einen aufrechtstehenden männlichen schwarzen Bären mit rothen Klauen, in weißem Felde, zum Zeichen, daß sie durch ihre Tapferkeit in Schlachten, (zwar auch durch Loskauf) ihre Freiheit sich errungen haben. Von den Kaisern des heiligen römischen Reichs erhielten sie Erlaubniß, dies Wappen in Pannern und Sigillen zu führen. Das Land Appenzell war von jeher sehr darauf bedacht, dies Zeichen unverändert beizubehalten. Denn als im Jahr 1579 Leonhard Straub, Buchdrucker in St. Gallen, einen Kalender drucken und auf das Titelblatt aller löbl. 13 Stände Wappen als Holzschnitt setzen ließ, fand man, daß der Bär kein Männchen, sondern ein Weibchen sey, glaubte, dadurch sey des löbl. Standes Appenzells Ehrenwappen auf eine schimpfliche Weise verletzt, daher beehrte Appenzell Genugthuung von der Stadt St. Gallen, schickte den 19. Jenner den Landschreiber Hermann Zydler und Baumeister Brüllisauer als Gesandte dahin, welche dem Stadtrath ihre Beschwerden, vorzüglich wegen dieses Wappens, aber auch wegen andern Anständen vortrugen und in drei Tagen resolute Antwort forderten. Die Stadt St. Gallen verlangte 14 Tage Bedenkzeit; Appenzell aber forderte Erklärung bis zum folgenden Tag um 11 Uhr. In Appenzell steckte man auf dem Rathhause das Landespanner auf und rüstete sich zum feindlichen Angriffe gegen die Stadt, nachdem von derselben bis zum 4ten Hornung keine Antwort erfolgt war. — Der Abt von St. Gallen, Joachim, aber suchte diesen Streit zu heben und zu vermitteln, beide Partheien übergaben ihm ihre Klagpunkte. Appenzell übergab dieselben den 29ten Jenner in vier Artikeln, wovon der Erste also lautet: »Drohen sie gar mit ei-



nem feindlichen Ueberzug, wenn man das schimpfliche Wappen des Kalenders nicht alsobald abändere, und verlange man zu wissen, wessen man sich gegen die Stadt zu versehen habe?“

Die Stadt St. Gallen antwortete, daß der Kalenderdrucker die Formen von Basel erkaufte, wo sie im Kalender des Jahrs 1577 auf gleiche Art gedruckt worden seyen, und sich damals niemand darüber beschwert habe. Der Abt errichtete hierauf den 30ten Mai im Kloster zu Morschach einen Vertrag, in dem unter andern bestimmt wurde, daß dem Kalenderdrucker im Beiseyn der Gesandten von Appenzell auferlegt werde, die Kalender quaestionis zu Grunde zu richten, und bei seinem Eide zu bestätigen, daß er dieselben Wappen allein aus Einfalt, und nicht um die von Appenzell an ihrem ehrlichen Wappen zu verkleinern, also gedruckt habe, womit aller Unwille Tod und ab seyn solle. —

Heut zu Tage ist man freilich in der Heraldik nicht mehr so scrupulos, denn auf dem Titelblatt des jetzigen „großen historischen Appenzeller-Kalenders“ sind Thiere, von denen selbst ein Naturforscher nicht mehr entscheiden kann, ob es Bären, geschweige ob sie männlich oder generis neutrius seyen.

Zu Anfang des 19ten Jahrhunderts mußte der Bär eine kurze Zeit lang der Göttin mit der rothen Mütze (damals Freiheit genannt) weichen, und wurde durch die Fasces der römischen Viktoren verdrängt, erhob sich aber bald wieder.

Zu jener Zeit (1801) wurden alle gemahlten und geschnitzten Bären im Lande ausgetilgt, als aber in einer Gemeinde noch solch ein Wappen vorhanden war, und ein Offizier der dort cantonirenden Badtländerlegion solches zu vertilgen gebot, wurde ihm bemerkt, daß bei dem Bären die Buchstaben V. R. stehen, welches Vive République bedeute, deßwegen blieb dasselbe unangetastet (Ausserrhodens Wappen unterscheidet sich nämlich seit der Landtheilung von



dem der Innern Rhoden durch die Buchstaben V. R., Ußer oder Auffer-Rhoden. (Vergl. Schäfer. 1813. pag. 41.)

In den Alpenrosen 1827 ist eine gar liebliche Romanze, von Gustav Schwab: „Der Appenzeller Krieg,“ wobei freilich sowohl in Hinsicht der Localität als der Vorfälle viele *licentia poetica* herrscht, und welche deswegen durchaus nicht, gleich der „Reimchronik des Appenzellerkrieges“, als Quelle für künftige Historiographen benutzt werden kann. Dabei ist ein Holzschnitt, wo Bären gegen allerlei wilde Thiere siegreich kämpfen, welcher von einem Glasgemälde entnommen ist, das mit zwei St. Gallischen Familienwappen, unterschrieben mit Hans Keller und Barbara Eggerin Anno 1546, versehen ist. Dies Gemälde hat der berühmte Alterthumsforscher, Herr Baron von Laßberg, auf die Schlacht am Stof, welche Anno 1405 geschah, gedeutet und gar sinnreich erklärt.

Allein es ist zu bemerken, daß in dieser Vorstellung alle Bären ein Halsband, meistens mit Geschmeide und Ketten tragen, welche aber der Appenzellerbär niemals trug, obschon derselbe einmal als Attribut goldene Schlüssel in die Tazn erhielt. Nämlich vom Pabst Julius II. im Jahr 1512, als die Schweizer, unter denen 600 Appenzeller waren, die Franzosen aus Mailand trieben, und dadurch den päpstlichen Stuhl befestigten, weswegen er, nebst einem weissen damastenen Banner, den Appenzellern die Freiheit ertheilte, „forthin zu ewig künftigen Zeiten die Schlüssel nach Gebrauch der heil. römischen Kirche, von der fürtrefflichen guldenen Farb, also daß sie ein aufrechter Bär mit den Tazn ergreife und halte, aus apostolischem Gewalt behalten, führen und brauchen mögen.“ Von diesen Schlüsseln ist jedoch kein Gebrauch gemacht worden zum Binden und Lösen, als etwa durch Anticipation Anno 1425, als die Appenzeller den Bannstrahl des Pabstes an einer Landsgemeinde durch den Beschluß abmehrten, „daß sie nicht in dem Ding seyn wollen,“ und 1489, als ein Landammann



päpstliche Dispensation erhielt, ein Mädchen zu heirathen, dessen Taufpathe er war. Auf dies hin machte die Landsgemeinde den Beschluß: „Daß, was dem Landammann um's Geld bewilliget worden und recht seye, fñrohin auch jedem Landmann ohne Geld erlaubt seyn solle.“ — Daß diese Schlüssel als Ehrenzeichen ins Landwappen aufgenommen worden seyen, davon ist nichts bekannt, einzig nur findet sich dies Wappen an dem Portal der Kirche zu Herisau, wohin es Hauptmann Bartholome Berweger, 1517, in Stein ausgehauen setzen ließ, so wie es noch zu sehen ist. (S. Walser, pag. 407. Schäfer, 1811, pag. 126.)

Das Privilegium, ein Halsband zu tragen, erhielt nämlich der Bär der Stadt St. Gallen, welche auch einen Bären in ihrem Wappen führte, im Jahr 1475 vom Kaiser Friedrich, welcher den Bären „von Ehren und getreuen Diensten wegen, mit einem Halsband und Gezierd von Perlein und Edlemgestein begabte, mit kaiserlicher Freiong, hiefñro solche Zierd in ihren Pannern und Fähnlein Ehrenzeichen zu führen.“ Daraus erhellet nun klar, daß jener Holzschnitt nicht das berühmte Treffen am Stoß darstelle, weil die Bären mit dem Halsband der Stadt St. Gallen Wappen sind. Man vergleiche nur die Wappen auf den Thalern der Stadt St. Gallen von Anno 1621 mit dem auf den Appenzeller-Thalern von 1812.

Jenes Glasgemälde also scheint auf nichts Anderes zu deuten, als auf das siegreiche Treffen am Hauptlisberg, (nun Rosenberg genannt) von den Bürgern der Stadt St. Gallen und 400 Appenzellern, die dort als Besatzung lagen, am Tage der Schlacht am Stoß dem Herzog Friedrich von Oestreich geliefert, und die Innschrift der Appenzeller-Thaler: „Jedem das Seinige,“ fordert auf zu dieser Berichtigung. Die Hindin in jenem Gemälde ist das Wappen des Grafen Hans (nach andern Hermann) von Thierstein, der Eber das Peters von Ebersberg, der Wolf das Siegfrieds von Wolffurt; diese Adelichen wurden nebst mehrern andern



in jenem Treffen erschlagen. Wahrscheinlich hat ein St. Galler, der Mitkämpfer war, oder sein Nachkomme, jenes Gemälde verfertigen lassen.

Das angesehene Geschlecht Ruchimeister in St. Gallen trug auch einen Bären in seinem Wappen.

Von den Gemeinden in Auffserrhoden haben viele einen Bären in ihrem Sigill. So Trogen einen Bären, in einem Trog stehend, welches das Wappen der Freiherren von Trogen gewesen seyn soll; Herisau einen Bären mit einem gelben Klößchen auf der Achsel, wie der Bär St. Galli abgebildet wird; Urnäsch den Bären mit einem horizontalen Strich durch's Wappenschild; Hundwyl den Bären mit einem an ihm aufspringenden Hund; Speicher den Bären mit dem Schwerdt in den Tazen, zum Andenken an die Schlacht auf Bögelsegg; Schwellbrunn einen Bären im Wasser stehend; Grub einen solchen der aus einer Höhle hervorkommt, u. s. w. Manche sind jedoch erst in neuerer Zeit verfertigt worden.

Schließlich ist noch anzumerken, daß die Bazen, dergleichen seit einiger Zeit so viele bei uns vorkommen, daß sie beinahe alle andere Münzen verdrängen, ursprünglich vom Berner Bären ihren Namen haben. Der löbl. Kanton Bern ließ nämlich Anno 1500 eine Münze mit seinem Wappen, dem Bären, schlagen. Da nun der Bär vor alten Zeiten auch Pez, Bätz, genannt wurde, so nannte man diese Münze Pezen, Bäzen, Bazen, was nachher auf alle andern Schweizermünzen ähnlichen Gehalts übergieng.